



Ausgabe 25 / Oktober 2011

Konsulent

D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses



Initiative: Recht verständlich

Inhalt heute:

- ▶ Familienrecht verständlich gemacht
- ▶ Steuertipps für Lohn- und Gehaltsempfänger
- ▶ Wettverträge am Telefon
- ▶ Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse
- ▶ Reiselust statt Reisefrust

KundenServiceCenter 1070 Wien, Zieglergasse 5, Tel: 01/40464-1266, Fax: 01/40464-1288
Mail: kundenservice@das.at Kundendienstzeiten: Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr Fr: 8.00 - 14.00 Uhr

■ Editorial

Sehr verehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Sie halten gerade die 25. Ausgabe des KONSULENT in Händen. Was 1998 als Service-Idee begann, ist heute eine nicht mehr weg zu denkende Dienstleistung: Zweimal im Jahr versorgen wir Sie gerne mit aktuellen und interessanten Entwicklungen rund ums Recht und unser Unternehmen.

Und natürlich nehmen wir diese Jubiläumsausgabe zum Anlass für Veränderungen: Wenn sich dieses Heft anders anfühlt als sonst, so liegt dies am geänderten Material. Bewusst haben wir uns für umweltfreundliches Papier entschieden, ohne dabei die gewohnte Lesequalität zu beeinträchtigen.

Eine weitere Veränderung werden Sie in Zukunft bemerken: Mit Hochdruck arbeiten wir daran, unseren Auftritt nach innen und außen transparenter

und verständlicher zu gestalten. Geänderte Briefe, Dokumente und Prospekte werden Ihnen eine D.A.S. präsentieren, die offene Worte findet statt Fragen offen zu lassen. Die Klartext spricht und nicht in Floskeln.

Wie denken Sie darüber? Schreiben Sie uns doch Ihre Meinung dazu. Ich lade Sie ein, Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik an marketing@das.at zu senden.

Nutzen Sie dafür auch die Dialog-Antwortkarte, mit der Sie – wie immer – weiterführende Informationen abrufen können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen



Johannes Loinger
Vorstandssprecher der D.A.S. Österreich

■ Titelstory

Verständlichkeits-Initiative für einfache Kommunikation D.A.S. macht Recht verständlich

Die D.A.S. hat in diesem Jahr eine groß angelegte Verständlichkeits-Initiative gestartet. Kunden, Vertriebs- und Servicepartner sollen von einfacher und klarer Informationsvermittlung profitieren. Mit externer Unterstützung durch den Corporate Language Experten Mag. Martin Dunkl und seinem Team wollen wir auf allen Ebenen, Formaten und Medien deutlich stärker die Sprache der Kunden treffen. Fairer Umgang mit unseren Versicherungsnehmern bedeutet auch größtmögliche Verständlichkeit in der Kommunikation.

Die Konsulent-Redaktion ging in einem Gespräch mit Vorstandssprecher Dir. Johannes Loinger und dem Sprachexperten Martin Dunkl der „Verständlichkeits-Initiative“ auf den Grund.

Konsulent: Warum beschäftigt sich die D.A.S. zur Zeit mit dem Thema Verständlichkeit?

Loinger: Gerade wir als Spezialversicherung im Rechts-Umfeld ringen immer wieder mit dem Thema Verständlichkeit. Hier eine Gratwanderung zwischen präziser Fachsprache und verständlicher Kundenansprache zu finden, ist eine große Herausforderung. Zudem hat Kundenbindung in erster Linie mit gegenseitigem Verstehen zu tun. Mit unserer Verständlichkeits-Initiative wollen wir einen großen Schritt auf unsere Kunden und Partner zugehen.

Dunkl: Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Alles soll möglichst einfach und bequem sein, um die ganzen vielen Aktivitäten noch unterzubringen. Das hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Erwartungshaltung der Konsumenten und Leser. Texte und Briefe müssen gut strukturiert und verständlich verfasst sein, um den Empfänger zu erreichen. Hinzu kommt auch die Änderung von Sprache in der Gesellschaft.

Konsulent: Welche Änderungen gibt es im Sprachverhalten?

Dunkl: Unternehmen ändern sich wie Menschen. Jeder unterliegt stetigem Wandel. Auch die Sprache hat sich stark geändert: Wir schreiben heute SMS, twittern und nutzen kurze Statusmeldungen in Facebook. Sprache schafft dadurch auch Identität. Das gilt für Privatpersonen auf Facebook, aber noch viel mehr für Unternehmen.

Konsulent: Herr Dir. Loinger, wie trägt die D.A.S. diesem geänderten Sprachverhalten und dem Bedarf nach Verständlichkeit Rechnung?

Loinger: Derzeit läuft in der D.A.S. ein großes Projekt zum Thema „Verständlichkeit“. Neben einer breiten Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für das Thema passen wir auch alle notwendigen Rahmenbedingungen an.

Konsulent: Was haben die Kunden davon, dass die D.A.S. verständlicher werden möchte?

Loinger: Es wurde ein neuer Kommunikationsstandard erarbeitet. Gemeinsam mit unserem Sprachexperten Mag. Martin Dunkl erarbeiten wir zur Zeit eine neue D.A.S. Sprachwelt, die so schnell wie möglich bei Kundenkorrespondenz, Website und im E-Mail-Verkehr verwendet werden soll.

Für den Kunden soll es deutlich einfacher werden. Unser umfangreiches Serviceangebot soll dadurch transparenter gemacht werden. Die Versicherungsnehmer sollen dadurch einen leichteren Zugang zu unseren vielfältigen Dienstleistungen bekommen.

Konsulent: Herr Mag. Dunkl, Sie haben angemerkt, Sprache soll die Identität eines Unternehmens unterstützen – wie meinen Sie das?

Dunkl: Rechtsschutz fußt auf der wunderbaren Idee der Chancengleichheit. Das ist einer von mehreren Werten, die die Identität des Unternehmens D.A.S. ausmachen. Durch eine darauf abgestimmte Sprache rundet ein Unternehmen seinen Auftritt, seine Corporate Identity ab. Und Verständlichkeit ist ein wesentlicher Ausdruck der zentralen Werte der D.A.S.

Konsulent: Wo / wie wird man diese neue Verständlichkeit zuerst erleben können?

Loinger: Seit Monaten arbeiten wir intensiv an den Vorbereitungen. Die Website, ein wichtiges Aushängeschild, Informationsmedium und Dienstleistungs-Drehscheibe, wollen wir noch heuer verständlicher gestalten.



Dir.
Johannes Loinger

Vorstandssprecher
D.A.S. Rechtsschutz-
Versicherung
Österreich



Mag.
Martin Dunkl

Experte für
Corporate
Language und
Corporate Design
www.dunkl.com

eigenen Briefen oder Texten arbeiten, um diese zu optimieren.

Konsulent: Herr Mag. Dunkl, welche einfachen Tipps haben Sie für „moderne Sprache“?

Dunkl: Mit ein paar einfachen Kniffen werden Texte bereits verständlicher. Neben dem Kürzen von zu langen Sätzen werden vor allem Hauptwörter durch Zeitwörter ersetzt. Wenn man es schafft, aktiv statt passiv zu formulieren, dann hat man schon ein gutes Stück geschafft.

Konsulent: Herr Loinger, kurz zusammenfasst, was ist der „rote Faden“, der sich durch die Verständlichkeits-Initiative zieht?

Loinger: Das ist sehr einfach. Durch gegenseitiges besseres Verstehen wird sich die Kundenzufriedenheit verbessern. Das wiederum führt zu höherer Kundenbindung.

Konsulent: Herzlichen Dank für das Gespräch. ■

Daran anschließend werden wir die gesamte Kundenkorrespondenz überarbeiten – dies sollte uns im kommenden Jahr 2012 auch gelingen.

Im Übrigen hoffe ich, dass man unser Bemühen bei dieser Konsulent-Ausgabe bereits erkennen kann.

Konsulent: Kommunikation, ist das nicht etwas sehr Persönliches? Sind Ihre Mitarbeiter auf diese neuen Herausforderungen vorbereitet?

Loinger: Veränderungen in der Kommunika-

tion, im Schreibstil, kann man nicht einfach verordnen. Es reicht auch nicht aus, Musterbriefe anzupassen. Oft genug – gerade im Rechtsschutz – ist individuelle Korrespondenz mittels Brief oder Mail wichtig.

Deshalb haben wir eine sehr breite Ausbildungsoffensive gestartet: In sogenannten „Schreibwerkstätten“ wollen wir die vorhandenen Fähigkeiten verbessern und ausbauen. Unsere Mitarbeiter werden nicht nur die Theorie kennenlernen, sondern das erworbene Wissen auch sofort anwenden, also konkret an

Chancengleichheit für Menschen herzustellen ist eine wundervolle Aufgabe.

Wir sagen nicht nur:
„Wird schon. Egal, was kommt: Es wird gut.“
Wir versichern es.

Dazu braucht es eine Rechtsschutz-Versicherung,
die nicht nur fragt: „Gegen was?“

Es braucht eine Rechtsschutz-Versicherung,
die sich immer wieder fragt: „Für wen?“

Die den **Menschen selbst in den Mittelpunkt**
stellt – und nicht sich selbst.

Die die **Person** sieht, nicht die Unterschrift.

Die in **Lebenssituationen denkt** statt in Vorgängen.

Die der **gute Rat** ist, nicht der träge Apparat.

Der das **Vertrauen** ebenso wichtig ist wie
der Vertrag.

Es braucht eine Rechtsschutz-Versicherung,
die **offene Worte** findet, statt Fragen offenzulassen.

Die **Klartext spricht** und nicht in Floskeln.

Die **Nähe sucht**, statt nur da zu sein.

Die genau **zuhört**.
Und nicht schon vorher alles besser weiß.

Die **etwas bewirkt**, nicht nur funktioniert.

Die **füreinander arbeitet**, statt nur nebeneinander.

Die erst versteht. Und dann **versichert**.

**Wir haben begriffen, was Chancengleichheit
wirklich heißt.**

D.A.S. – die Rechtsschutz-Versicherung



Familienrecht verständlich gemacht – Rechtsbegriffe zum Kindesunterhalt

Wenn sich Eltern trennen, hat dies auch rechtliche Konsequenzen für die Kinder. Was bedeutet das und welchen Anspruch auf Unterhalt haben Kinder generell?

■ Volljährigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit

Der Unterhaltsanspruch endet nicht automatisch mit Erreichen der Volljährigkeit, also des 18. Lebensjahres des Kindes! Vielmehr kommt es auf die sogenannte Selbsterhaltungsfähigkeit an. Diese ist dann gegeben, wenn das Kind aus eigenem Einkommen seinen Lebensbedarf decken kann. Wenn das Kind ca. EUR 793,- pro Monat (oder in Einzelfällen laut Rechtsprechung auch mehr) verdient, erlischt der Unterhaltsanspruch.

■ Was ist der Regelbedarf?

Je nach Alter des Kindes steht ein gewisser Betrag an Unterhalt zu, der sogenannte Regelbedarf. Die Höhe des Regelbedarfs entspricht durchschnittlichen Erfahrungssätzen. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien veröffentlicht jedes Jahr eine Tabelle mit Richtwerten. So gebührt z. B. der Gruppe 10-15jähriger ein monatlicher Regelbedarf von EUR 340,- (Stand Juli 2011).

■ Was versteht man unter Prozentwertmethode?

Der Regelbedarf ist nur ein Durchschnittswert. Die Höhe des Unterhalts hat sich aber immer am konkreten Einkommen der Eltern zu orientieren. Die Gerichte wenden die sogenannte Prozentwertmethode an. Hierzu wird das monatliche Durchschnittseinkommen des Unterhaltspflichtigen herangezogen und davon werden – je nach Altersgruppe – bestimmte Prozentsätze für den Unterhalt berechnet. So gebühren z. B. einem 10-15jährigen Kind 20 % vom durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen.

■ „Playboy-Grenze“ – die Obergrenze für den Kindesunterhalt

Diese Grenze ist eine Höchstgrenze, die ein Kind maximal an Unterhalt fordern kann. Bei älteren Kindern liegt sie etwa beim 2 ½ fachen Regelbedarf, bei jüngeren beim 2fachen Regelbedarf.

■ Wer bezahlt den „Sonderbedarf“?

Der Sonderbedarf ist zusätzlich zum normalen Unterhaltsanspruch vom Unterhaltspflichtigen zu bezahlen. Hierzu zählen z. B. Kosten einer Zahnregulierung oder Brille. Kein Sonderbe-

darf sind z. B. Musik- oder Ballettunterricht, Schulschikurs, Tenniskurs, Studienreisen, Nachhilfestunden oder Urlaub.

■ Hat ein Lehrling Anspruch auf Unterhalt?

Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Unterhaltsfestsetzung als (Teil-)Einkommen des Kindes berücksichtigt und vom Unterhalt abgezogen. Nicht abgezogen werden jedoch Kosten, die die Ausbildung betreffen, z. B. Kosten für Arbeitskleidung, Fahrtkosten oder Essen – diese schmälern den Unterhalt nicht!

■ Unterhalt auch während des Präsenzdienstes?

Während der Präsenzzeit ruht der Unterhaltsanspruch. Dies deshalb, weil ein Präsenzdienstler Kost, Quartier und Taschengeld erhält. Die Unterhaltspflicht lebt aber nach der Militärzeit – soweit das Kind keinen Beruf ausübt – wieder auf.

■ Vermindert die Familienbeihilfe den Unterhalt?

Über Antrag des Unterhaltsverpflichteten kann die Familienbeihilfe vom Gericht auf den Unterhalt angerechnet werden. Diese Anrechnung vermindert die Höhe der Unterhaltszahlung. ■

Für rechtliche Fragen steht Ihnen die Telefonische RechtsAuskunft der D.A.S. unter Tel. 0810 300 250 zum Ortstarif (Mo - Do 8.00 - 16.00 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr) und unter rechtsauskunft@das.at zur Verfügung.

■ Service

Freunde beschenken lohnt sich!

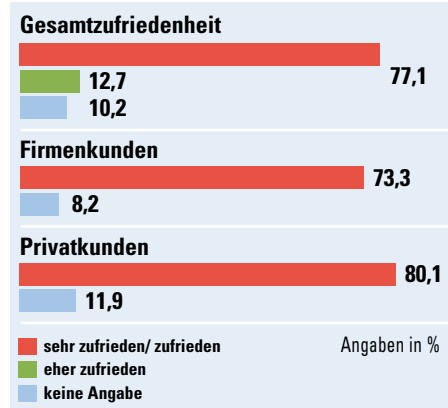
Sie als Kunde wissen, welche Vorteile eine D.A.S. Rechtsschutzversicherung hat. Sie wissen, wie angenehm es ist, die Sicherheit zu haben, bei rechtlichen Problemen einen starken Partner zu haben. Möchten Sie diese Vorteile nicht auch Ihren Freunden und Bekannten zukommen lassen? Und...

...Freunde beschenken lohnt sich!

Für Ihre Empfehlung erhalten Sie EUR 20,- Prämiegutschrift bei Abschluss eines Vertrages der empfohlenen Person. Auch der Empfohlene bekommt ein kleines Dankeschön in der Höhe von EUR 10,- gutgeschrieben.

Nutzen Sie dazu einfach unsere Online-Empfehlung auf www.das.at ► Kundenservice ► Onlineformulare ► Online Empfehlung

Seit dem Jahr 2000 führt die D.A.S. alle drei Jahre eine Kundenzufriedenheitsanalyse, gemeinsam mit dem renommierten Marktforschungsinstitut IPR, durch. Diese dient uns nicht nur dazu, die Stimmungslage unserer Kunden zu erfragen. Die Ergebnisse wer-



den auch zur Entwicklung neuer Produkte, Serviceleistungen u. v. m. herangezogen, um unseren Kunden ein verbessertes Angebot und Service zu bieten.

Die D.A.S. am richtigen Weg: Die allgemeine Zufriedenheit der D.A.S.-Kunden liegt bei beachtlichen 80 %.

Tip: Lesen Sie im Beitrag „Das sagen unsere Kunden“ einfach selbst nach. ■

Das sagen unsere Kunden

Immer wieder nutzen Kunden ihre Dialog-Antwortkarte, um uns ein paar nette Worte zu schreiben. Wir freuen uns darüber und veröffentlichen gern einige Beispiele.

- Herr K. aus dem Waldviertel:
„Es ist ein gutes Gefühl D.A.S.-versichert zu sein!“
- Frau O. aus dem Südburgenland:
„Ich danke Ihnen für so viel Aufmerksamkeit Ihren Kunden gegenüber.“
- Frau B. aus Wien:
„D.A.S. ist eine wunderbare Sache!“
- Firma J. aus der Südsteiermark:
„Ihr seid die Besten.“
- Frau Dr. S. aus Wien in der Rubrik für Zusatzfragen oder Anregungen:
„Nur dass ich froh bin, dass es Sie gibt.“

Neues und Wichtiges . . .

. . . für den Dienstnehmer und den Unternehmer



Dr. Günther
Kriechbaum

Steuerberater
in Wien

Für Dienstnehmer und Unternehmer

Gemischte Reise

Ausschließlich betrieblich bzw. beruflich veranlasste Reisen waren schon bisher als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten steuerlich abzugsfähig. Allerdings wurde bereits durch die geringste private Mitveranlassung die Absetzbarkeit der Reisekosten (Fahrtkosten, Diäten, Hotelkosten) gefährdet.

Beispiel: Ein Arzt nahm an einem Kongress teil und fuhr vor der Heimreise einen Tag Ski (sogenannte „gemischte Reise“). Lediglich die Kongresskosten selbst waren absetzbar, Hotelkosten, Diäten und Kilometergelder konnten nicht geltend gemacht werden.

Seit einem aktuellen Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis gibt es eine Erleichterung: Wenn sich die Kosten (betrieblich bzw. beruflich veranlasst und privat) trennen lassen, können die Kosten für den betrieblichen bzw. beruflichen Teil geltend gemacht werden! Das bedeutet in dem Beispiel von vorhin, dass der Arzt nun auch Hotelkosten für die Übernachtungen im Zusammenhang mit dem Kongress (natürlich nicht für die „angehängten Tage“), Diäten für die Kongresstage und anteilige Reisekosten (z. B. Kilometergeld im Verhältnis Kongresstage zu Schitagen) geltend machen kann.

Steuerlich besonders günstig ist eine so genannte Entsendung: Soll ein Spitalsarzt vom Dienstgeber aus am Kongress teilnehmen oder fährt ein Rechtsanwalt zu einem Prozess nach Tirol, so sind die Fahrtkosten der Hin- und Rückreise trotz angehängtem Schitag nicht nur anteilig, sondern zur Gänze absetzbar.

Tipp: Dokumentieren Sie bitte so genau und gründlich wie möglich den betrieblichen bzw. beruflich veranlassten Teil der Reise und die Abgrenzung zum privaten Teil.

Für Dienstnehmer

Was dürfen Kinder verdienen?

Kinder unter 18 Jahren dürfen unbegrenzt verdienen, ohne dass der Anspruch auf Familienbeihilfe verloren geht. Heikel wird es bei „Kindern“ über 18: Das steuerpflichtige Jahreseinkommen (brutto abzüglich Sonderzahlungen, Werbungskosten und außergewöhnlicher Belastung) darf EUR 10.000,- nicht überschreiten. Achtung: Es werden beim steuerpflichtigen Einkommen auch andere Einkünfte (z. B. aus Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte usw.) mit einberechnet. Waisenpensionen, Lehrlingsentschädigungen und endbesteuerter Einkünfte bleiben außer Ansatz.

Wettverträge am Telefon – Novelle beendet unerwünschte Geschäftspraktiken

Ein unerwarteter Anruf, eine freundliche Stimme, die verheißungsvolle Frage, was man denn mit dem Gewinn einer größeren Summe Geldes anstellen würde, und schon so mancher hat vorschnell die Teilnahme an einer Gewinngemeinschaft bestätigt. Und seine Bankverbindung – in Erwartung des Gewinns – bekannt gegeben.

Die böse Überraschung folgt mit dem nächsten Kontoauszug: Für die Teilnahme am Gewinnspiel werden monatlich Beträge von EUR 50,- bis EUR 100,- abgebucht.

Nach einer Rückbuchung werden die Kunden mit unangenehmen Mahnschreiben konfrontiert.

Dem hat der Gesetzgeber nun einen Riegel vorgeschoben: Verträge über Wett- oder Lotteriedienstleistungen, die während eines Anrufs abgeschlossen werden, sind unzulässig. Auf diese Bestimmung kann sich nur der Verbraucher berufen. Der Dienstleister darf für erbrachte Leistungen kein Entgelt verlangen. Der Verbraucher kann alle irrtümlich geleisteten Zahlungen zurückver-

langen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der ersten Leistungserbringung bzw. mit der ersten Rechnungslegung, wenn diese später erfolgt.

Die Dauer der Rücktrittsfrist sind sieben Werktage. Wird der Verbraucher über sein Rücktrittsrecht nicht aufgeklärt, beträgt sie zwei Monate.

Übrigens: Ein Anruf zu Werbezwecken ist dann unzulässig, wenn der Angerufene dem Anruf vorher nicht zustimmt. Eine allfällige Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. ■

Wozu RechtsSCHUTZ? Weil folgendes passieren kann und auch wirklich passiert ist:

Unser Kunde zieht aus seiner Wohnung aus. Im Übergabeprotokoll wird mit dem Vermieter vereinbart, dass nach Abzug der restlichen Betriebskosten die Kaution (EUR 649,94) überwiesen wird. Trotz Erinnerung zahlt der ehemalige Vermieter nicht.

Nach mehr als zwei Monaten übergibt der geprellte Mieter die Angelegenheit der D.A.S. und ersucht seine Forderung mit Nachdruck zu verfolgen.

Die D.A.S.-Juristin fordert den Vermieter schriftlich zur Zahlung auf und nach einer weiteren Urgenz ist das Geld nach 4 Wochen auf dem Konto des Kunden. Die Einschaltung eines Anwaltes oder des Gerichts war in diesem Fall nicht notwendig gewesen.

■ Recht

Vom Testament zur Vorsorgevollmacht

Juristische Einrichtungen unter der Lupe



von Hofrat Prof.
Dr. Werner Olscher

Es gibt Einrichtungen, die nicht nur für Juristen interessant, sondern auch für den Laien auf rechtlichem Gebiet bedeutsam sein

können. Um drei davon geht es hier: das Testament, die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht.

Worum handelt es sich dabei?

Ein Testament kann seit 2005 nur mehr schriftlich errichtet werden. Es handelt sich um eine letztwillige Verfügung, die eine Erbseinsetzung enthält. Möglich ist es als eigenhändiges Testament oder als fremdhändiges Testament, das von drei Zeugen unterschrieben werden muss – und natürlich auch vom Erblasser selbst.

Kein Testament im erbrechtlichen Sinn ist die Patientenverfügung, bei der es um eine vorweggenommene Einwilligung in medizinische Behandlungen (unter Inkaufnahme allfälliger Nebenwirkungen) oder um die Verweigerung einer solchen Einwilligung (Verzicht auf lebensverlängernde medizinische Maßnahmen, Verbot von Bluttransfusionen) geht.

Die Vorsorgevollmacht schließlich ist eine Vollmacht, die nach ihrem Inhalt dann wirksam werden soll, wenn der Vollmachtgeber die zur Besorgung seiner Angelegenheiten erforderliche Geschäftsfähigkeit (Einsichts- und Urteilsfähigkeit) oder seine Äußerungsfähigkeit verliert (§ 284 f ABGB). Die Vorsorgevollmacht muss vom Vollmachtgeber eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden. Bei nicht eigenhändig geschriebener Vollmacht ist die Beiziehung von drei Zeugen erforderlich.

■ Für Unternehmer

Hilfe ab der ersten Ermittlung

Als Firmeninhaber sind Sie für alles rund um Ihren Betrieb verantwortlich. Das gilt gegenüber Ihren Kunden, Ihren Mitarbeitern und erst recht gegenüber Behörden.

Sie sind dafür verantwortlich, dass alle Vorschriften – bekannt oder unbekannt – eingehalten werden. Und dafür, dass Ihre Mitarbeiter und Ihre Kunden unversehrt bleiben.

Passiert etwas oder wird Ihnen nur vorgeworfen, gegen Vorschriften verstoßen zu haben, genießen Sie im Rahmen Ihres Firmen-Rechtsschutzes Deckung, sobald ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Immer häufiger werden die entscheidenden Schritte zur Verteidigung schon vor der formellen Einleitung eines Strafverfahrens gesetzt. Deswegen bietet D.A.S. seit geraumer Zeit ihren Firmenkunden gegen geringen Prämienaufschlag Versicherungsschutz ab der allerersten Ermittlungshandlung für die

- ▶ strafrechtliche Strategieberatung und anwaltliche Beistandsleistung bei der Vernehmung als Beschuldigter
- ▶ Erstellung eines Beweisantrages bzw. einer schriftlichen Firmenstellungnahme
- ▶ Teilnahme eines Anwalts an Hausdurchsuchungen bzw. das Verfassen einer Haftbeschwerde

▶ Vertretung bei einer staatsanwaltlichen Diversion

Oft kann schon durch eine dieser Maßnahmen die Einleitung eines Strafverfahrens verhindert werden. Oder es werden zumindest die richtigen Weichen gestellt.

Sind Sie Inhaber und/oder Geschäftsführer eines Firmenverbandes (z. B. GmbH, OHG oder KG), riskieren Sie zusätzlich, dass nicht nur gegen Sie als Person, sondern auch gegen Ihren Betrieb ein Strafverfahren nach dem Unternehmensstrafrecht eingeleitet wird. Dann drohen dem Betrieb Geldstrafen bis zu EUR 1,8 Millionen! Ein weiterer Grund, Versicherungsschutz ab der ersten Ermittlungshandlung zu vereinbaren!

Sollten Sie das Ermittlungsverfahren noch nicht in Ihrer Polizza eingeschlossen haben, fordern Sie mittels beiliegender Dialog-Antwortkarte Ihr maßgeschneidertes Angebot an.



■ Recht

Neu: Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse

Die D.A.S. sorgt jetzt auch für rechtliche Beratung, Unterstützung und Kostenübernahme bei der Erstellung eines Testaments, einer verbindlichen Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht.

Dieser neue Produktbestandteil erleichtert es Ihnen, Verfügungen über Ihr Vermögen, Ihre Pflege und Ihre Vertretung zu einem Zeitpunkt zu treffen, in dem Sie frei entscheiden können.

✓ Patientenverfügung

Sie entscheiden im Voraus welche medizinischen Maßnahmen Sie nicht wünschen

✓ Vorsorgevollmacht

Sie bestimmen einen Sachwalter, der Sie vertritt, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind

✓ Testament

Sie regeln Ihren Nachlass nach Ihren Vorstellungen

Nähere Details zu den drei Vorsorgemöglichkeiten finden Sie im Artikel „Vom Testament zur Vorsorgevollmacht“ vom Experten Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher.

Nützen auch Sie diesen Vorteil!

Fordern Sie mittels beiliegender Dialog-Antwortkarte ein persönliches Angebot durch Ihren Betreuer an. Lassen Sie sich ein „Muster-Testament“ zusenden.



■ D.A.S. hilft Helfen



D.A.S. hilft Helfen: Würstel vom Roten Kreuz für einen guten Zweck!

D.A.S.-Mitarbeiter spendeten großzügig bei einer internen Veranstaltung für die Rot-Kreuz-Dienststelle Brunn am Gebirge.

■ **Recht**

Reisefrust statt Reiselust?

Vortragsreihe: **D.A.S. Recht verständlich**

„Reisefrust statt Reiselust“ war das Thema der heurigen Frühjahrsvortragsreihe „D.A.S. Recht verständlich“, mit der wir unseren Kunden Rechtsschutz immer wieder erlebbar machen.

Bei den Vorträgen geben sowohl D.A.S.-Juristen als auch Partneranwälte gerne fachlichen Input zu aktuellen, rechtlichen Themen und stehen zur Diskussion zur Verfügung.

Diesmal ging Frau Mag. Theresa Siegmeth, eine Reiserechtsexpertin, besonders auf Probleme ein, die im Zuge einer Reise entstehen

können, z. B. wenn ein Koffer verloren geht, Mängel in der Unterkunft auftreten oder wie man sich im Fall verspäteter Flüge verhält, u. v. m.

Anschließend konnten die Teilnehmer wie immer nicht nur den Experten Fragen stellen, sondern auch die Möglichkeit nutzen, sich mit den anderen Teilnehmern auszutauschen.

Nachdem diese Veranstaltung gerne von unseren Kunden angenommen wird, wollen wir auch weiterhin aktuelle, rechtliche Themen aufgreifen und in den Mittelpunkt dieser Abende stellen.



Wenn Sie über zukünftige Veranstaltungen informiert werden wollen, senden Sie uns einfach die Dialog-Antwortkarte mit Ihrer E-Mail-Adresse zu.



■ **Online-Services auf www.das.at ausgebaut**

Schaden jetzt online melden und Canon-Scanner gewinnen

Sie wollen Ihre Schadenmeldung auf schnellstem Weg an uns übermitteln: Nutzen Sie unsere Online-Schadenanzeige!

Beliebige Beilagen wie Rechnung, Gerichts-

beschluss, Klage, Mahnung, Unfallbericht, Gutachten usw. können Sie ganz einfach hochladen und anfügen.

Profitieren Sie jetzt von diesem Service: Unter

den ersten 50 Online-Schadenmeldungen verlosen wir einen Flachbettscanner von Canon (Laufzeit des Gewinnspiels: 22. Oktober 2011 bis 22. Dezember 2011)

Schadenanzeige

Willkommen bei der Online-Schadenanzeige der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung!

Wir bemühen uns, Ihre Meldung so schnell wie möglich zu behandeln. Eine Schadenmeldung außerhalb der Bürostunden (Mo-Do 8:00 - 18:00 Uhr, Fr 8:00 - 12:30 Uhr) kann bei dadurch auftretenden Fristversäumnissen nicht für dringende Rechtsauskünfte werden. Insbesondere bei dadurch auftretenden Fristversäumnissen kann die D.A.S. keine Haftung übernehmen. Für **dringende Rechtsauskünfte** wenden Sie sich bitte an die **24-Stunden-Notrufnummer: 01/404 65**.

Schritt 1 > Schritt 2 > Schritt 3

Daten erfassen

Pflichtangaben: Bitte diese Felder unbedingt ausfüllen.

neue Schadenmeldung
 Nachtrag zu Schadennr. []

bei Nachtrag ist nur (!) die Eingabe der Schadennr. + Name notwendig - weiter mit "Angaben zum Rechtsschutzfall"

Anrede Herr Frau

Vorname * []
Nachname * []
Firma []
Beschäftigtenanzahl ** []
Gewerbe ** []
Straße * []
PLZ * [] Ort * []
Telefon * []
Fax []

Downloads

- Formular zur Schadenmeldung "Allgemeiner Rechtsschutz" (pdf, 185 kb)
- Formular zur Schadenmeldung "Fahrzeug-Rechtsschutz" (pdf, 237 kb)
- Formular zur Meldung von Inkassofällen (pdf, 275 kb)
Beachten Sie bitte auch unsere Inkasso-Information (pdf, 212 kb)
- Formular zur Meldung von Lebensmittelstrafsachen (pdf, 199 kb)

Tipp: Sie möchten eine Schadenmeldung bearbeiten, aber nicht sofort abschicken, weil Sie noch auf eine Rechnung warten, oder einfach nicht genügend Zeit zur Fertigstellung haben? Nutzen Sie dafür die in der Download-Box alternativ bereitstehenden pdf-Formulare: Jeder Arbeitsschritt kann ganz einfach zwischengespeichert werden – Sie beenden die Schadenmeldung wann Sie wollen und übersenden sie Ihrem zuständigen D.A.S.-Büro per E-Mail, Fax oder Post. (Beachten Sie aber im eigenen Interesse die Einhaltung von Fristen – für Fristversäumnisse kann die D.A.S. keine Haftung übernehmen.)

**Neu für Firmenkunden:
Finanzamtsbestätigung jetzt online abrufbar**

Neben der Möglichkeit Adresse oder KFZ-Kennzeichen zu ändern sowie Einzugsermächtigung zu erteilen gibt es jetzt ein neues Service exklusiv für Unternehmer: Firmenkunden können jetzt ihre Finanzamtsbestätigung online anfordern:

https://www.das.at/Kundenservice_OnlineFormulare_Finanzamtsbestaetigung.DAS

Ein D.A.S.-Kunde im Portrait

Seit bald 55 Jahren ist die Familie Mad, Weinbauern aus Oggau/Burgenland, D.A.S. versichert.

Wir gratulieren zum kommenden Jubiläum.

Schon 1957 hat „Vater“ Wilhelm Mad, der noch heute die Geschehnisse im Weingarten und im Keller mit seiner Erfahrung überwacht, beschlossen, sich rechtlich der D.A.S. anzuvertrauen.

Noch länger, seit 1778, baut die Familie Mad in Oggau Wein an.

Auf großen Lagen wie in der berühmten Riede Marienthal, in Premium und Classic Qualität und auch als Leithaberg DAC. Im Barrique, im Stahltank und in alten gemauerten Zisternen ausgebaut, werden ca. 350.000 Flaschen im Jahr mit einer großen Sortenvielfalt abgefüllt.

Rosé, weiß und rot, Pinot Blanc, Chardonnay, Zweigelt, Merlot und Blaufränkisch. Nur ein Teil der Sorten, die auf 40 ha Weingärten angebaut werden.

Drei Generationen der Familie arbeiten hier mit der Philosophie, einen naturverbundenen Qualitätswein zu machen.

Mit dem Kaiserwein, einer Cuvée aus Blau-



Die Weinmacher in der 3. Generation

fränkisch, Zweigelt und Merlot, mit wunderschönen Kirschkängeln (ab Hof EUR 9,90), unterstützt das Weingut die „Franz Klammer Foundation“ zugunsten verletzter und behinderter Sportler. www.weingut-mad.at

In letzter Minute



Mit der **14. Ärztegesetz-Novelle** wurde erstmals eine gesetzliche Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Ärzte geschaffen. Durch diese Neuregelung ist es nun auch möglich, den Versicherer direkt zu klagen. Bis zum 19.08.2011 musste der Abschluss einer solchen Versicherung bei der Ärztekammer nachgewiesen werden.

Wenn Sie die ausführliche Version dieser Kurzfassung sowie den Gesetzestext zu diesem Thema lesen wollen, senden Sie uns die Dialog-Anwortkarte und Sie erhalten den Text zugesandt.



D.A.S. Ordination

Burnout Prävention

Müdigkeit, Schlafstörungen, Antriebslosigkeit, emotionale Erschöpfung, Konzentrationsstörungen, Verdauungsprobleme und Verspannungen können als typische Beschwerden des „Ausgebranntseins“ auftreten.

Engagierte, gutmütige, oft junge Personen mit einem hohen Selbstanspruch, die alles für jeden perfekt machen wollen, neigen zu dieser Erkrankung.

Es gibt jedoch Vorbeugungsmöglichkeiten: Der berufliche und private Alltag sollte täglich Zeit für persönliche Vorlieben ermöglichen. Machen Sie regelmäßig Bewegung! Treffen Sie Freunde! Hören Sie Musik! Ernähren Sie sich bewusst und lassen sich dabei Zeit! Machen Sie Arbeitspausen! Geben Sie sich

Dr. Herwig Laske

Arbeitsmediziner in Wien
und Betriebsarzt der D.A.S.



am Arbeitsplatz ein Zeitlimit, das nicht überschritten werden sollte. Nützen Sie diese Zeit konstruktiv! Arbeiten soll Spaß machen! Es darf keine Unter- oder Überforderung vorliegen. Halten Sie emotional eine gesunde Distanz zu Ihrer Arbeit, um auch neue Blickwinkel zu erhalten! Sagen Sie auch manchmal nein! Gewisse Aufgaben können sicher delegiert oder wenigstens später erledigt werden. Klare Zielsetzungen und Strukturen im Alltag können als Vorbeugung hilfreich sein.

Viele von uns haben oft in den frühen Jahren des Lebens ein Risiko an einem „Überlastungssyndrom“ zu erkranken. Rechtzeitiges Erkennen, Akzeptieren und Gegenmaßnahmen einleiten könnte vielleicht Schlimmeres verhindern.

■ B2C Machen Sie unseren Kunden Ihr Angebot!

Haben Sie Interesse, D.A.S.-Kunden in ganz Österreich über Ihr Angebot / Ihre Dienstleistung zu informieren?

Gerne bieten wir Ihnen dazu die Plattform!

Wenn Sie

ein attraktives Angebot für D.A.S.-Kunden haben

Ihr Angebot / Ihre Dienstleistung österreichweit zur Verfügung stellen können

oder einen Online-Auftritt (Website, Onlinekatalog, Onlineshop) haben

Wenn Sie ein konkretes Angebot oder Fragen haben, melden Sie sich bitte mit dem Betreff „Kunden für Kunden“ bei: marketing@das.at
Gerne stehe ich Ihnen zur Verfügung: Frau Mag. Elisabeth Zihlarz, Tel.: 01/ 404 64 - 1771, E-Mail: elisabeth.zihlarz@das.at

■ Impressum

D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel.: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730

Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250

Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at

Die **D.A.S. Österreich**, ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe und Mitglied der **internationalen D.A.S. Organisation**.

24h-Notrufnummer
01/404 65





Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Heute überreichen wir Ihnen die 25. Ausgabe der D.A.S. Kundenzeitung KONSULENT. Mit wertvollen Tipps und aktuellen Informationen aus der Welt des Rechts, die auch Sie betreffen.

Gerne stellen wir Ihnen den neuen Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse vor. Damit kommen wir Ihrem häufigen Wunsch nach, Sie über neue Leistungen im Rechtsschutz zu informieren. Und wir erinnern an die wichtige Deckung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Neuigkeiten aus dem Hause D.A.S., authentische Berichte über Versicherungsfälle, Anwalts- und Steuertipps runden das Programm ab.

Ihre Dialog-Antwortkarte sollten Sie am besten gleich nutzen: um zusätzliche Informationen anzufordern und Ihre Chance beim Gewinnspiel zu wahren. Angenehme Lektüre!

Mit besten Grüßen

Ihr
Hans-Roland Pichler

www.das.at
office@das.at

Dialog - Antwortkarte



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

| | |
|---|--|
| Absender/in: | D.A.S. GEWINNSPIEL: Wie heißt die neue Leistung der D.A.S.? Verfügungs-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> für klare Verhältnisse <input type="checkbox"/> für klare Antworten <input type="checkbox"/> für klare Zuständigkeiten Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 15. Dezember 2011. |
| Für evtl. Rückfragen hier meine Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail: | <input type="checkbox"/> JA, machen Sie mir ein persönliches Angebot für den Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse (Seite 6). <input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis ein Muster-Testament zu (Seite 6). |

■ Kunst

Kunst in der D.A.S. - www.kunst.das.at

Nach der Herbstausstellung mit Glasmosaiken ist die erste Ausstellung 2011 in der D.A.S. Zentrale in Wien ganz im Zeichen von moderner Technik gestanden.

Fotografie vor Ort, dann Bearbeitung am Computer unter Verwendung von Farbpaletten, Kontrasten und Filter.

Nach dem Druck auf eine Leinwand Gestaltung mit Acrylfarben, Spachtel und Pinsel.

Entstanden ist dabei die farbenprächtige und dynamische Ausstellung „Fotografia Venezia“ von Hansi Stegmayer.

www.johannstegmayer.com



D.A.S. Gewinnspiel



Der glückliche Gewinner mit D.A.S.-
Betreuerinnen Marita und Helga Müller

Werner Marent aus Silbertal in Vorarlberg ist der Gewinner der Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- aus dem Gewinnspiel der Frühjahrsausgabe. Seit mehr als zwölf Jahren ist der Elektrotechniker und dreifache Vater treuer D.A.S.-Kunde. Wir gratulieren sehr herzlich!

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte:
direkt Code mit Smartphone einscannen oder über
www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS



Online-Dialog-Antwortkarte

NEU: Quick-Response

Ursprünglich hatte der begeisterte Radsportler, Schifahrer und Bergwanderer, der seinen Hobbys gemeinsam mit Gattin Petra frönt, für heuer gar keinen Urlaub geplant; Umbauten in seinem Haus waren vorrangig. Jetzt gehen sich ein paar Wellnessstage mit seiner Frau aus, die das Ehepaar nach der anstrengenden Bautätigkeit richtig genießen wird. Wir wünschen gute Erholung!

DAS Gewinnspiel

Gewinnen Sie
Reisegutscheine im Wert von
EUR 500,-
mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.



Die Gewinnfrage:
Wie heißt die neue Leistung der D.A.S.?

Verfügungs-Rechtsschutz

- für klare Verhältnisse
- für klare Antworten
- für klare Zuständigkeiten

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).

Teilnahmeberechtigt sind Kunden und Partner der D.A.S. Österreich. Die Mitarbeiter/innen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 15. Dezember 2011 bei uns einlangen, wird die/der Gewinner/in elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2011.



JA, senden Sie mir ein maßgeschneidertes Angebot für das Ermittlungsverfahren (Seite 6).

JA, informieren Sie mich bei zukünftigen Veranstaltungen. Ich trage meine E-Mail-Adresse auf der Vorderseite der Dialog-Antwortkarte ein (Seite 7).

JA, senden Sie mir gratis die Langfassung sowie den Gesetzestext zum Thema "Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte" zu (Seite 8).

Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese bitte hier mit:

.....

.....

.....



3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 / 404 64 / 1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at



ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
Kundenservice
z. Hd. Herrn Pichler
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien